



4
—
25

Oesterreich und Ungarn.

—
Ein Beitrag
zur Lösung der ungarischen Frage.

~~~~~  
Von  
**IGNATZ CSENDESI.**

Der Ertrag dieses Schriftchens ist der k. ungarischen Akademie gewidmet.

3.

~~~~~  
Pest,
Druck von Johann Herz
1861.

DEBALLAGI MÖR.

Il y a toujours dans le pouvoir, même le plus juste
et le plus modéré, une tendance à l'envahissement,
et la liberté ne se conserve que par un perpétuel
combat.

Lamenais.

Oesterreich und Ungarn.

I.

Ihr Philosophen, Politiker und Staatsmänner eilt herbei und hilft mir zu erklären, was Völker- und Staatenleben heißt. Ihr ersteren nehmt eure ganze Sophistik zusammen und entwickelt richtig und klar die psychologischen Gründe und Motive, die im Leben der Völker und Staaten agiren und reagiren. Du Politiker stütze dich auf deine Staatsweisheit und Klugelei und erforsche was das Endresultat, das letzte Ziel aller Schritte, Bestrebungen und Thaten dieser großen Faktoren des Daseins sein sollen. — Aber umsonst! bei aller neuer Logik und Schlussfolgerung bringt ihr es nicht weiter, als was schon längst ausgesprochen und vielfach bewiesen worden, daß nämlich: Völker und Reiche dieselben Wege verfolgen, denselben lasterhaften Eigenschaften unterliegen, denen einzelne Individuen. Sehen wir auf die größten Länderstriche und auf ihre Bewohner: werden wir da nicht gewahr, daß in dem colossalen Umfange ihrer Ausdehnung und in den Millionen, die sie überdecken, dieselbe Harmonie der Prunk- und Selbstsucht zc. zu finden ist, wie bei einem irdischen Menschen?

Aber wie es in der Natur der Sache begründet ist, daß in dem großen Staatskörper derselbe Geist der Eigenliebe vorherrscht, wie in einem einfachen menschlichen Wesen, eben so ist es folgerichtig, daß da wie dort jene — ohnedies nicht eben lobenswerthe — Eigenschaft, wenn sie das Maas des Gewöhnlichen überschreitet, zur Leidenschaft ausartet. Vor diesem größten aller Naturfehler bewahre Gott jede Nation; denn das Volk, das zu seinem Schilde den engherzigen und geistigen Egoismus wählt, ist durch sich selbst gerichtet.

II.

Schreiber dieser Zeilen hat nicht die Absicht eine politische Bußpredigt zu halten, doch glaubt er es für zweckdienlich zur klareren Auseinandersetzung des gegenwärtig bestehenden Dualismus in Oesterreich jene abstracten Ideen vorausschicken zu müssen.

Es kann nicht geleugnet werden, daß in Ungarn jetzt die Gemüther in solch einer fieberhaften Aufregung sind, die das Allerschlimmste, das größte Unglück, das eine Nation treffen kann, befürchten läßt; der Zustand des schönsten Theiles der österreichischen Monarchie ist derart abnorm, daß, wenn es noch lange so fortdauert, die „Männer der rettenden That“ ihre rosigste Zeit erleben können. Jeder aufrichtige Patriot muß es von Herzen wünschen, daß solch eine Anomalie in dem Organismus des Staates beseitigt werde, denn die peinliche Situation in der wir momentan leben, ist für den Vaterlandsfreund ein moralischer Tod.

Aber fragen wir nach den Mysterien dieser Zwitterdinge; was für inneres, tief empfundenes Gefühl oder Leidenschaft

konnte die Ungarn so gegen die österreichische Regierung erbittern? was ist die Triebfeder all' jener Meinungen und Absichten, Thaten und Handlungen, die jetzt hier öffentlich oder im Geheimen ausgedacht und verübt werden?

III.

Zur Erörterung dieser für uns hochwichtigen Fragen genügt hinreichend die Stunde des abgelaufenen Jahrzehnts. Es ist das nicht allein ein Prinzipienstreit, ein bloßer Conflict der Meinungen, was die gegenseitige Erregtheit so auf die Spitze treibt, nein: es ist dies ein Interessenkampf auf Leben und Tod, um Sein oder Nichtsein. — Denn täuschen wir uns nicht, die gegenwärtige Stellung Ungarns gegenüber der wiener Central-Regierung ist genau dieselbe, welche vor drei Jahrhunderten die Niederländer der spanischen gegenüber einnahmen. Die politische nationale Bewegung Ungarns gleicht auf ein Haar jener der belgischen. Die legitimen Wünsche und die durch die verfassungsmäßigen Gesetze sanktionirten Rechte, welche die Ungarn hegen und zurückverlangen sind ähnlich denen, nach welchen die freiheitsbegeisterten Belgier unter Philipp's II. drückender Herrschaft so sehr dürsteten und für deren Erlangung sie ihr Gut und Leben auf die edelmüthigste Weise opferten. Bei der Vergleichung dieser beiden Zeitepochen findet man sogar eine Analogie der zu beiden Zeiten gefürchteten und gehassten Persönlichkeiten. Auch wir hatten unsern Alba in der Personification Haynau's und einen Granvella in Baron Bach. Bei alledem und trotzdem sind wir — wenn wir die Parallele weiter zieh'n — im großen Vortheile, da uns der Trost bleibt, statt einem düste-

ren und despotischen Philipp einen ritterlichen und hochherzigen Monarchen zu haben, der darüber wacht, daß die durch solche Leute verursachten Uebeln keine Wurzeln fassen, sondern wie Schnee durch die blendenden und mächtigen Strahlen der Sonne aufgelöst werden.

IV.

Aber, wird man mir einwenden, die Begierde nach Freiheit und das ungestüme Sehnen zur Wiedererlangung und Aufrechthaltung der wohlverdienten Rechte führten in den Niederlanden endlich doch zum gänzlichen Separatismus, zum Abfall von Spanien? wird in diesem Moment in Ungarn nicht derselbe versucht?

Ich will offen und aufrichtig sein, ich will meine unmaßgebliche Meinung (in diesem einzigen Falle könnte sie doch vielleicht Maas und Gewicht haben) ohne Rückhalt sagen: die sprichwörtlich gewordene monarchische Gesinnung der ungarischen Nation vermindert sich von Tag zu Tag und sucht in das Extreme umzuschlagen. Zur Steuer der Wahrheit muß ich aber gleich hinzufügen, daß, ob dieser tadelnswerthen Sinnesänderung die Schuld nicht das sonst treue und loyale Ungarvolk trifft, sondern einzig und allein die hochweisen Männer der Centralisation. Trotzdem kann man der Nation keine frevelhafte That zur Last legen, denn die ganze Liste der Kundgebungen und geräuschvollen Demonstrationen, die seit beinahe zwei Jahren in Ungarn sich geltend machen, die sammt und sonders in Oesterreich gefürchtete und verurtheilte ungarische Agitation, liefert nicht ein einziges Beispiel der Illegalität, nicht einen Fall der

gegen die Interessen des Thrones und der Dynastie gerichtet gewesen wäre. Ungarn steht heute wie vor zwei Jahren auf dem Boden des Rechtes, es will und verlangt nichts anderes als ihm von Rechtswegen zukommt. Es fordert mit ungestümmen Verlangen seine fast tausendjährige Verfassung, mit allen Arten ihrer Entwicklung und Umänderung, soweit sie vom Volke und legitimen Könige sanktionirt wurden, zurück. Es wünscht mit dem Feuer einer politisch-reifen Nation das herbei, was es seit Jahrhunderten in Besiz gehabt: seine Freiheit, d. i. die Freiheit seiner Selbstverwaltung und Selbstregierung, sowie es vor zwölf Jahren, bevor sie dem Schlummertode preisgegeben ward, besaß. Und das ist nach den Begriffen der Rechtsphilosophie und Moral durchaus nicht verdammenswerth, daß ein der Freiheit würdiges und fähiges Volk sich nach Institutionen und Gesezen sehnt, durch die es seine Würde bewahrt, die Selbstachtung erhöht und so seinen von der Vorsehung vorgezeichneten Platz in den Reihen der Kulturvölker mit Gebühr und Achtung einnimmt. Denn, sagen wir mit Herder, „unter edlen Thaten kann kaum eine edlere gedacht werden, als die Befreiung der Menschheit von einer sie entehrenden Schmach, von einem sie Zeiten hinabdrückenden, lastenden Uebel. Je fürchterlicher dieses, je entehrender jene Schmach war, desto herrlicher wird das Geschenk der Befreiung.“

V.

Ich sagte vorhergehend, daß die österreichischen Centralisten lediglich die Urheber des großen Zwiespaltes zwischen Oesterreich und Ungarn sind und diese meine Behauptung

muß ich durch Gründe der Wahrheit motiviren und zum Abschluß bringen. Bei dieser Gelegenheit muß ich aber auf's Entschiedenste erklären, daß es mir fern liegt aus der ungarischen National-Bewegung eine Apotheose zu machen und nur den Zweck habe, das Thatsächliche und reinhaft Wahre des Ganzen darzulegen.

Wenn zwei Parteien über einen Tausch, Kauf zc. übereinkommen, so sind beide verpflichtet und dazu angehalten alle Punkte und Bedingungen, sei es zum eigenen Vor- oder Nachtheil gewissenhaft zu erfüllen; unterläßt der eine Contractant seiner genau vorgeschriebenen Weisung nachzukommen, so ist der andere in demselben Grade berechtigt seinem besondern Gutdünken und Willen zu folgen. Dies ist ein Satz, den kein Sterblicher zu bestreiten und anzugreifen im Stande ist und jene Regel ins Auge fassend, untersuchen wir nun das Verhältniß Ungarns zu Oesterreich.

Vor mehr als drei hundert Jahren, als die Türken nach der unglücklichen Schlacht bei Mohács ihre Riesenmacht auch über Ungarn ausbreiteten, warf sich das Land seinem Nachbarn, als dem von ihm mächtiger und befreundeten in die Arme; seitdem verblieb dasselbe willig und ruhig unter Oesterreich und erkannte seine Oberhoheit; doch knüpfte die Nation an dieselbe Bedingungen, die ihr unsägliches Gedeihen, Wohl und Zufriedenheit verschafften, dem Schutzherrn hingegen zur Sicherung und Stärkung seines hohen Berufs nicht mindere Vortheile gewährten. Sie ließ sich von ihren Königen durch verbrieft und gesiegelte Urkunden ihre noch von Árpád herstammenden Rechte und Freiheiten sichern und als Gewährleistung zur pünktlichen und strengen Einhaltung und Unantastbarkeit derselben sie darauf schwören. Kein Land in

Europa, außer Britanien, konnte sich solch einer Zufriedenheit und des Wohlergehens rühmen als das freie Volk der Ungarn damals. Die Geschichte hat nicht viel über die trüben Zeiten zu verzeichnen, wo die Eintracht zwischen Herrn und Unterthan, Fürst und Volk gestört worden wäre und immer sehen wir den Ungar, wenn die gegenseitigen Grundbedingungen genau und pünktlich eingehalten waren, treu und loyal seinen Obliegenheiten entsprechen. Dieses Band der Sunigkeit erhielt eine höhere Bedeutung und Tragweite durch die freiwillige Umänderung des Wahlrechts in das Erbrecht, wodurch die Nation die Verpflichtung sich auferlegte stets und für immer die Habsburg'sche Dynastie als die herrschende in Ungarn anzuerkennen. — Noch mehr aber wurde dieses Verhältniß zwischen beiden Ländern ein engeres und intimeres, als im Jahre 1722 König Karl III. auf dem Landtage zu Preßburg das Recht der Erb- und Nachfolge im Falle des Aussterbens der männlichen Linie auf die weibliche anzuwenden beantragte. Hieraus entstand ein förmlicher Vertrag und Bund zwischen Landesherren und Volk, wobei die Rechte und Pflichten beider näher präzisirt wurden; die Feststellung der Freiheiten und Privilegien, die Garantie der Unbeschränktheit der ungarischen Constitution wurde hiebei als Staatsgrundgesetz angenommen. Das nennt der Ungar mit Behagen und Freude die pragmatische Sanction, denn dadurch wurde das freundschaftliche Band mit dem legitimen Herrscherhause ein unauflösliches, unzertrennliches.

VI.

Und gerade von dieser Zeit des glücklichsten Einverständnisses zwischen Oesterreich und Ungarn sehen wir beide in einem stetigen Kampfe ihrer Interessen und Lebensbedürfnisse und immer sehen wir das ungarische Volk bei der Nichtachtung und Verletzung seiner rechtmäßig erworbenen und bewahrten Rechte und Freiheiten, als unbestreitbares Verteidigungsmittel vor jedweder Willkür auf die pragmatische Sanktion sich berufen. Ich will das Andenken der traurigen Mißverhältnisse zwischen den Wünschen und Forderungen der Nation und den Absichten und Thaten der Souveräne von Oesterreich nicht auffrischen; die Blätter der Geschichte geben in dieser Hinsicht genügende Aufschlüsse und belehren den Neugierigen hievon hinlänglich, aber bei ruhigem Nachdenken über die fortwährenden kleinlichen Zwistigkeiten des letzten Jahrhunderts, konnte man fast auf die Vermuthung kommen, als hätte König Karl III. ein Testament im Sinne Peters des Großen hinterlassen, mit dem wesentlichen Unterschiede, die unaufhörlichen Eroberungen nicht durch Aneignung und Verraubung fremden nachbarlichen Gebietes zu betreiben, sondern auf Kosten und Rechnung, zum Nachtheile und Schaden der selbsteigenen Unterthanen das an sich zu reißen, was dem Monarchen nicht so viel Ruhm und Vortheile einbringt, als dem Volke Jammer und Elend verursacht. Denn traurig genug die gegenwärtige Zeitperiode liefert hierfür auch ein glänzendes und redendes Beispiel und jene traditionelle Politik erhält sich trotz und ungeachtet der für den Fortschritt und die freie Selbstregierung empfänglichen und begeisterten öffentlichen Meinung und Stimmung.

Zwar sollten wir seit dem kais. Diplom vom 20. Oktober v. J. einigermaßen anderer Meinung sein, allein der 26. Feb. d. J. verbietet dies und beraubt uns aller Hoffnungen und Erwartungen und verwandelte diese selbst zu Illusionen. „The effects of a change from good government is not fully felt after the change has taken place“ sagte Macaulay und lebte er noch, er würde gewiß dieses Ausspruches sich schämen, denn dieser sonst gut anwendbare Satz ist durch das neueste österreichische Statut zu Nichte geworden. Ja, wir können im Vorhinein und ohne Zögern diese Art Verfassung mißbilligen und ob dieses Mißgriffes nichts anderes thun als — lächeln. — Was muß der gutmüthige Engländer denken und sagen, sieht er seine Magna charta in so einem österreichischen Schnitte? Und was muß der ungarische Patriot fühlen, wenn ihm zugemuthet wird, er solle jenes „St atsgrundgesetz“ als sein heiligstes Recht achten und anerkennen? — Ein gemeinsamer Reichsrath soll der feste Kitt der Staatseinheit sein und der ungarische Landtag soll seine Prærogative an Oesterreich abliefern. Ist da nicht das Bach'sche System mit sammt seiner Völkerbeglückung im strahlenden Gewande des Constitutionalismus verkürzt? Soll man bei solch einer Handlungsweise an der Aufrichtigkeit der Leiter der Staatsmaschine nicht zweifeln und glaubt man in Wien die große Kluft, die Ungarn von Oesterreich trennt, durch ein derartiges Patent ausfüllen zu können?

Die Zeit drängt uns, es kann nichts sehnlicher gewünscht werden, als das Provisorium der jetzigen drückenden und peinlichen Lage in ein heilverheißendes Definitivum umzuwandeln. Befriedigt Ungarn seinen berechtigten Wünschen und wohlverdienten Rechten gemäß, so habt ihr ein mächtiges,

blühendes Oesterreich, wenn nicht, so habt ihr ein Oesterreich in sich selbst zerrissen, morsch und lahm. Wird Ungarn zufriedengestellt, dann wird die Revolution im Lande mit dem lüfternen Ausland an den Klippen der Treue und Anhänglichkeit stranden. Vor Allem aber lerne du Oesterreicher zur Richtschnur deines Verhaltens für jetzt und die Zukunft einen Spruch, den diesseits der Laitha der Vater seinem Sohne von Kindheit auf einprägt und der heißt: *noli me tangere. ungarisch gesagt: ne bántsd a magyart.*



D^r BALLAGI GÉZA.

Handwritten text, possibly a signature or name, located on the left edge of the page.



